

Sätze für die interne Verrechnung von Partnerleistungen bei Bau-Arbeitsgemeinschaften (1.5.2021 - 30.4.2022)

Punkt lt. Arge-Vertrag	Bezeichnung/Leistung	Einheit	Betrag EURO
9.2.1	Transportleistungen über 2 t Nutzlast ¹⁾		
	2-Achs-LKW	Stunde	56,50
	3-Achs-LKW	Stunde	66,10
	4-Achs-LKW	Stunde	74,30
	2-Achs-Tieflader	Stunde	32,00
	3-Achs-Tieflader	Stunde	38,70
	4-Achs-Tieflader	Stunde	48,20
	Sattelzug (Plateausattel)	Stunde	85,00
	Satteltiefladezug (5-Achs)	Stunde	99,30
	Ladekran (bis 20 Tonnenmeter)	Stunde	6,60
9.2.2	Kombifahrzeuge und Klein-LKW bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht		
	ohne Fahrer	Stunde	11,50
	ohne Fahrer	km	0,97
	mit Fahrer	Stunde	54,50
	mit Fahrer	km	2,70
13.1.4	Lohn- und Gehaltsverrechnung	Person und Monat	52,25
13.2.1	Werkstattleistungen	Stunde	69,17
13.2.2	Werkstättenpersonal	Stunde	61,48
13.2.3	Werkstättenwagen (ohne Fahrer)		
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t	Stunde	18,30
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t	km	1,54
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t bis 6,0 t ²⁾	Stunde	22,50
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t bis 6,0 t ²⁾	km	1,90
13.4.1	Beistellung von Unterkünften ³⁾	Person u Kalendertag	12,76

¹⁾ Die angeführten Stundensätze gemäß 9.2.1 gelten nur bis zu den maximalen gesetzlichen oder angegebenen Höchstlasten bzw. Maximalabmessungen. Bei Lasten oder Abmessungen, die darüber hinausgehen sowie bei allen anderen Fahrzeugkategorien ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Im Falle notwendiger Fahrten auf mautpflichtigen Strecken können die tatsächlichen Mehrkosten zusätzlich gegen Nachweis verrechnet werden.

²⁾ Für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 6,0 t ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

³⁾ Exklusive allfälliger Mehrkosten aufgrund zusätzlich notwendiger COVID-19-Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos.